

Maßnahme	bundesweit geregelt ab 22.07.2021 per Verordnung des Bundes	regional (zusätzlich) geregelt möglich per Verordnung des Bundes, der Landes- und der Bezirkshauptleute (und der Bildungsdirektionen für den Bereich Bildung)
Abstand & Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit gelten keine Abstandsregelungen • An allen Orten, an denen die 3-G-Regel gilt, entfällt die Maskenpflicht grundsätzlich • Maskenpflicht (MNS) In Geschäften des täglichen Bedarfs 	
Zusammenkünfte	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Großveranstaltungen gibt es keine Kapazitätsgrenzen mehr • Ab 100 Personen sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig. Es gilt die 3-G-Regel. • Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden. Es gilt die 3-G-Regel. • Präventionskonzept ab 100 Personen 	
Gastronomie & Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sperrstunde entfällt gänzlich • Nachtgastronomie nur mehr für geimpfte oder PCR-getestete Personen • Bei Beherbergung und Gastronomie gilt die 3-G-Regel • Verpflichtende Erhebung von Kontaktdaten • Die 3-G-Regel gilt nicht für die Abholung von Speisen und Getränken, sowie Imbiss- und Gastronomiestände 	
Kundenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • In ausgewählten Geschäften des täglichen Bedarfs haben Kund*innen in geschlossenen Räumen einen MNS zu tragen • Für körpernahe Dienstleistungen gilt die 3-G-Regel 	
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Normalbetrieb für alle Schulen • Vermehrt Distance Learning für Unis • Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Einhaltung der 3-G-Regel 	
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • COVID-19-Präventionskonzept ab 51 Arbeitnehmer*innen • Bei einigen ausgewählten Berufsgruppen gilt die Maskenpflicht in Innenräumen 	
Krankenhäuser, Alten-, Pflege- & Behindertenheime	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die 3-G-Regel • In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht • In Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe muss ein Präventionskonzept umgesetzt werden 	
Freizeit & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • In Freizeitbetrieben und Kultureinrichtungen gilt die 3-G-Regel (Ausz. Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien und Archive) 	
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • In Sportstätten gilt die 3-G-Regel • Sonderregelungen für Spitzensportler*innen 	
Maßnahme	Hochinzidenzgebiete	Regionen
Testpflicht bei Ausreise	Verlassen der Region ist nur mit negativem PCR-(nicht älter als 72h) oder Antigen-Test (nicht älter als 48h) zulässig	-